

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe

Pilotprojekt Betriebsoptimierung von ausgewählten Landesliegenschaften

**vertreten durch die Auftraggeberin
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen**

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Osterstr. 60
30159 Hannover

Geschäftsführer: Lothar Nolte, Daniel Farnung
Ansprechpartnerin: Verena Michalek

Tel.: 0511 89703928

Mail: verena.michalek@klimaschutz-niedersachsen.de

Internet: www.klimaschutz-niedersachsen.de

Hannover, 18.06.2024

Aufforderung zur Abgabe des Angebots bis zum 31. Juli 2024, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (nachfolgend „KEAN“) möchte im Rahmen des Projektes klimaneutrale Landesverwaltung in einem Pilotprojekt in vier ausgewählten Liegenschaften eine automatisierte Überwachung von Wärmезentralen zur permanenten Betriebsoptimierung durchführen. Durch diesen Piloten sollen zum einen Erkenntnisse über die Energieverbräuche gewonnen werden, zum anderen soll die Landesverwaltung bei der Auswahl eines zukünftigen Monitoringsystems unterstützt werden.

Die Erfassung und Bewertung der Daten erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Zu diesem Zweck führen wir eine öffentliche Ausschreibung unter Beachtung der Vergabevorschriften des Nds. Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durch.

Die Frist für die Einreichung eines Angebots ist der 31.07.2024, 12:00 Uhr.

Details, auch zu etwaigen Bieterfragen, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Angaben und den weiteren Vergabe- und Vertragsunterlagen, die Sie über den folgenden Link abrufen können:

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/service/Ausschreibung-Monitoring.php>

Über Ihr fristgerechtes und vollständiges Angebot bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

Verena Michalek

1. Erläuterungen zur Erstellung Ihres Angebots

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick geben, wie die Leistungsbeschreibung bzw. das Leistungsverzeichnis für Ihr Angebot aufzubauen ist und welche Anforderungen dabei zu beachten sind.

2. Kriterienklassifizierungen

Die Kriterienklassifizierung ist folgendermaßen definiert:

Kriterienklassifizierung A = Ausschlusskriterium

Ausschlusskriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden und werden mit Abgabe des Angebots durch den Bieter bestätigt.

Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes (sog. „K.o.-Kriterium“).

Kriterienklassifizierung B = Bewertungskriterium

Im Rahmen der Angebotswertung prüft die Vergabestelle die Antworten des Bieters auf B-Kriterien daraufhin, inwieweit das Angebot des Bieters den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.

Der jeweilige Erfüllungsgrad schlägt sich dann in der Bepunktung (0-10 Punkte) nieder.

Kriterienklassifizierung I = Informationskriterium

Diese Kriterien umfassen lediglich ergänzende Informationen, die dem Verständnis dienen und keinen Einfluss auf die Bewertung haben.

Antworten auf I-Kriterien dürfen andere Antworten auf Bewertungskriterien oder Ausschlusskriterien nicht einschränken

3. Beantwortungsarten

Die unter Nr. 6 aufgeführten Buchstaben E, K, M und D in der beispielhaften Leistungsbeschreibung sind für Bewertungskriterien relevant und haben folgende Bedeutung:

E = Entscheidungsantwort	= ja / nein
K = Kurze Antwortausführlichkeit	= 1 - 2 Sätze
M = Mittlere Antwortausführlichkeit	= 3 - 10 Sätze
D = Detaillierte Antwortausführlichkeit	= die Ausführung der Antwort hat ausführlich und detailliert in einem der Fragestellung angemessenen Umfang zu erfolgen

4. Überblick zu den Kriterienklassifizierungen

Kriterienklassifizierung	To Do
A-Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschlusskriterien formulieren; Leistungen die zwingend erbracht werden müssen. → Auf Formulierung achten: muss, hat zu; nicht soll / kann) 2. Felder der Spalten Beantwortungsart und Beantwortung durch den Bieter ausgrauen
B-Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewertungsfragen formulieren, 2. Unterkriterien und deren jeweilige Bepunktung einfügen; ggf. Gewichtung vornehmen 3. Beantwortungsart eintragen (wenn die Beantwortungsart E = Entscheidungsantwort ist, bei Beantwortung durch den Bieter Beantwortungstext Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/> eintragen
I-Kriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsfragen formulieren, 2. Beantwortungsart eintragen 3. Achtung: es findet keine Bewertung statt also keine Unterkriterien formulieren, dementsprechend auch keine Gewichtung

5. Beschreibung des Auftragsgegenstands: Demonstration einer automatisierten Überwachung von Wärmezentralen zur permanenten Betriebsoptimierung

Ziel:

In einem Demonstrationsprojekt der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) soll in den Heizzentralen von 4 ausgewählten Liegenschaften der Landesverwaltung ein Monitoring mit automatisierter Effizienzanalyse betrieben werden, wie sie im Rahmen des FeBOP-Projekts, <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/waerme/FeBop.php>, entwickelt wurde. Ziel ist es, ein entsprechendes Monitoring mit automatisierter Effizienzanalyse zur Steigerung der Energieeffizienz landesweit zu verbreiten. Die dazu vom Auftragnehmer (AN) bereitzustellende Mess- und Analysesoftware hat alle für die Beurteilung der Betriebseffizienz erforderlichen Daten fortlaufend zu erfassen. Darauf aufbauend werden die Informationen zum laufenden Betrieb dargestellt, Betriebsoptimierungen angestoßen und dadurch Einsparpotenziale erschlossen, so dass sich die Investition in das Messsystem schnell amortisiert. Adressaten sind dabei vor allem das technische Personal und Verwaltungsmitarbeiter der für den Betrieb der Gebäude und die technische Gebäudeausrüstung (TGA) von Landesliegenschaften zuständigen Stellen. Die Mitarbeiter der Landesliegenschaften sollen durch das Demonstrationsprojekt in die Lage versetzt werden, ein Messsystem zur Betriebsoptimierung eigenständig auszuschreiben.

Vorgehen:

- Es wird in einem zweijährigen Demonstrationsprojekt eine Auswahl von Liegenschaften mit einem automatisierten Analysesystem betrieben werden, um anhand einer Onlineplattform und/oder Berichten beispielhaft die Möglichkeiten der Effizienzsteigerung anschaulich darstellen zu können. Die automatisierte Benachrichtigung mit leicht verständlichen Berichten zu Auffälligkeiten im Betrieb der Heizzentralen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für Hausmeister oder Handwerker spielen dabei eine zentrale Rolle. Die für den effizienten Anlagenbetrieb zuständigen Stellen werden anhand der Berichte und Handlungsempfehlungen dabei unterstützt, Abweichungen vom Normalbetrieb zu erkennen und ggf. erforderliche effizienzsteigernde Maßnahmen zeitnah zu veranlassen.
- Die erforderlichen Geräte zur Datenerfassung und -übertragung müssen durch unterschiedliche Messdienstleister und Hersteller zur Verfügung gestellt werden, um die Marktdurchdringung bzw. die Verbreitung des für das Monitorings und die automatisierte Betriebsauswertung erforderlichen Know-Hows zu fördern.
- Nach einer etwa 6-monatigen Messperiode sollen erste Effizienz steigernde Maßnahmen vom AN veranlasst werden. Die Maßnahmen zur Endenergieeinsparung und CO₂-Minimierung müssen über einen Vergleich mit vorausgegangenen Betriebsjahren innerhalb der Demonstrationsphase bewertet werden können. Im weiteren Verlauf müssen die Onlineplattform und/oder Berichte mit automatisierten Informationen zu Auffälligkeiten und Fehlern zur individuellen Bewertung herangezogen werden können. Dazu sind die permanent zu ermittelnden Monitoring Daten für den Endenergie-Verbrauch und die an den Heiz-, und Trinkwarmwasserkreislauf abgegebenen Wärmemengen sowie die gemessenen Temperaturverläufe grafisch darzustellen und entsprechende Toleranzbereiche zu definieren.
- Die zur Betriebsoptimierung erforderlichen Informationen über die vom Normalbetrieb abweichenden Kennzahlen und die daraus resultierenden Umsetzungsempfehlungen werden vom AN vermittelt. Die Umsetzung von Betriebsoptimierungen obliegt den für den Gebäudebetrieb Verantwortlichen. Diese Umsetzung kann durch einen separaten Auftrag an den AN durch die Gebäudebetreiber erfolgen.
- In einer eintägigen Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse, Möglichkeiten und Vorteile den Projektteilnehmenden und einem interessierten Publikum präsentiert.
- Zur Unterstützung eines späteren Roll-Outs in der niedersächsischen Landesverwaltung müssen zum Ende des Projektes sämtliche Informationen aufbereitet in einem Pflichtenheft bereitgestellt werden, die für eine Ausschreibung zur Umsetzung eines permanenten Monitorings mit automatisierter Analyse erforderlich sind.

Tabelle: Kenndaten der ausgewählten Liegenschaften

Art der Nutzung des Gebäudes/der Liegenschaft	Beheizte Nutzfläche in m ²	Energieträger der zentralen Wärmeerzeugung	Art der Trinkwasserbereitung	Wärmeverbrauch in kWh/a
Bürogebäude MF Hannover	9.000	Fernwärme	zentral	1.168.000
Verwaltung und Archiv MU Hannover	8.909	Fernwärme	dezentral (elektrisch)	974.040
Werkstatt, Archiv und Verwaltung StK Bückeberg	1.454	Gas	zentral	403.5200
Bürogebäude MS Verden	5.004	Gas	zentral	432.000

6. Musterleistungsbeschreibung

Lfd. Nr.	Anforderung	Kriterien-klassifizierung	Beantwortungsart	Beantwortung durch den Bieter
		A, B oder I	K, M, D oder E	Beantwortungstext des Bieters oder Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
1 Installation und Betrieb eines Monitoringsystems mit automatisierter Analyse				
1.1	Planung und Installation der einzubauenden Mess- und Datenübertragungstechnik, inklusive Rohrinstallations-, Isolier- und Elektroarbeiten unter der Annahme eines Wärmeerzeugers bzw. eines Fernwärmeübertragers. Vor Angebotsabgabe kann eine Vor-Ort Begehung der Liegenschaften durchgeführt werden. Terminvereinbarungen mit 14-tägigem Vorlauf können über die KEAN vorgenommen werden.	A		
1.2	Einbindung der Messtechnik in das elektronische Monitoringsystem und Bereitstellung der elektronischen Berichte gemäß Ziffern 3.5 bis 3.12 für bis zu 5 Anwender pro Objekt.	A		
1.3	Start, der für das Monitoring in den oben genannten Liegenschaften erforderlichen Installationen sollte spätestens acht Wochen nach Auftragsvergabe erfolgen können. D.h. die erforderlichen Messgeräte und Materialien stehen zu diesem Zeitpunkt bereit und werden innerhalb eines Monats in Betrieb genommen.	A		
1.4	Die Betriebsdatenerfassung gem. Ziffern 2.2 und 2.3 und Bereitstellung elektronischer Berichte entsprechend Ziffern 3.5-3.12 inkl. Speicherung und Support müssen über einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen. Der Support umfasst die Gewährleistung eines	A		

	störungsfreien Betriebs des Mess- und Analysebetriebs einschließlich der dazugehörigen Online-Plattform bzw. elektronischen Nutzerinformation.			
1.5	Der AN hat vier digitale Austauschtermine mit der KEAN und den für den Betrieb der in der obenstehenden Liegenschaften zuständigen Stellen zur Projektverfolgung durchzuführen. Die Dauer der Termine ist mit jeweils ca. 1 1/2h anzusetzen. Der erste Termin ist zu Projektbeginn, die weiteren Termine sind nach der ersten und zweiten Heizperiode und zum Projektende nach Absprache anzuberaumen.	A		
2 Technische Anforderungen – Messtechnik				
2.1	Bitte geben Sie für alle Messpunkte die Rate in Messwerten pro Stunde (Messintervall) der Datenerfassung an. Die Zeitintervalle der gespeicherten Datenpunkte dürfen 1 Minute je Messung nicht überschreiten.	A	K	
2.2	Alle der Heizzentrale zugeführten Endenergien und alle Wärmeströme zur Wärmebereitstellung an die Trinkwarmwasserbereitung und Gebäuderaumheizung sind separat zu messen, bzw. geeignet zu berechnen, und in elektronischen Berichten gemäß 3.5 bis 3.12 zu dokumentieren. Die Messgenauigkeit der Wärmemengenzähler muss der Genauigkeitsklasse C gemäß DIN EN 1434-1 entsprechen. Messtechnisch zu erfassen sind die Endenergieaufnahme mit einer Auflösung von 0,1kWh, die Leistung der Wärmebereitstellung mit einer Auflösung von 0,1kW, Volumenströme mit einer Auflösung von 0,1m³, die Vorlauf- und Rücklauftemperaturen mit einer Auflösung von 0,1K.	A		
2.3	Messung von Vor- und Rücklauftemperaturen der flüssigkeitsgeführten Leitungen innerhalb der	A		

	<p>Heizzentrale: Vor und hinter den Wärmeerzeugern, vor und hinter der Trinkwarmwasserbereitung und von der Übergabe an die Gebäuderaumheizung sind die Vor- und Rücklauftemperaturen der flüssigkeitsführenden Leitungen in der Heizzentrale mit einer Auflösung von 0,1 K zu messen. Die Messgenauigkeit muss der Genauigkeitsklasse B gemäß DIN EN 60751 entsprechen.</p>			
2.4	<p>Ist die zu messende Endenergie einer Liegenschaft Erdgas, so kann die vorhandene Messtechnik in Absprache mit dem Anlagenbetreiber und Energieversorger zur digitalen Weiterverarbeitung erweitert oder genutzt werden.</p>	I		
3 Technische Anforderungen – Gateway und Monitoringsoftware				
3.1	<p>Die vom AN verwendete Analysesoftware muss eine Verarbeitung von Messdaten unabhängig vom verwendeten Gateway (System zur Datenerfassung und -übertragung) ermöglichen. Die Integration der Messdaten in die Analysesoftware kann beispielsweise über eine REST-API umgesetzt werden.</p>	A		
3.2	<p>Es sind zu Demonstrationszwecken und zur Unterstützung des landesweiten Roll-outs mindestens 2 unterschiedliche Anbieter von Gateways zu verwenden.</p>	A		
3.3	<p>Bitte geben Sie die Anzahl unterschiedlicher Gateways an, die verwendet werden.</p>	I	K	
3.4	<p>Bitte geben Sie unter Nennung von Hersteller/Typ an, welche Gateways sie verwenden werden.</p>	I	K	
3.5	<p>Die verwendeten Gateways müssen die Messdaten für die Projektdauer über eine systemintegrierte Funkverbindung zum Server der Analysesoftware übertragen.</p>	A		

3.6	<p>Die Analysesoftware muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine automatisierte energetische <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung und Bewertung (Vergleich eines Mess- oder Kennwert (Nutzungsgrad) eines Toleranz s. 3.10) der Wärmeerzeuger über den Nutzungsgrad, - Bilanzierung und Bewertung der Trinkwarmwasserbereitung über den Nutzungsgrad und - Bilanzierung und Berechnung der Effizienz von Wärmeeinheiten ermöglichen. <p>Die Effizienz der Wärmeeinheit ist dazu aus der Summe der abgeführten Energiemengen für Raumheizung, Zirkulation und Trinkwarmwasser (falls vorhanden) dividiert durch die Summe der zugeführten Energiemenge zu berechnen.</p>	A		
3.7	<p>Die Analysesoftware muss für jeden Monat und jedes Jahr direkt nach Ablauf der jeweiligen Periode automatisierte, elektronische Energieberichte an die für den Gebäudebetrieb zuständigen Stellen übermitteln.</p> <p>Die Energieberichte müssen mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ergebnisse der energetischen Bilanzierungen gemäß 3.6 in einer schematischen grafischen Zusammenfassung als Flussdiagramm, in dem diese von der zugeführten Endenergie bis zur bereitgestellten Wärme zur Nutzung dargestellt werden. - alle Betriebskennzahlen und Messdaten über die Messperiode <p>Die Betriebskennzahlen müssen mindestens</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Nutzungsgrade der in 3.6 zu definierenden Bilanzräume, b) die energetisch gewichtete mittlere 	A		

	<p>Betriebstemperatur der Wärmeerzeuger, c) die betriebszeitlich gewichtete mittlere Rücklauf-temperatur der Raumwärmeversorgung und d) die zeitlich gewichtete mittlere Vor- und Rücklauf-temperatur der Trinkwarmwasser- Versorgung umfassen.</p> <p>Der Jahresenergiebericht muss grafische Darstellungen der Messergebnisse im Zeitverlauf enthalten. Grafische Darstellungen sind für</p> <p>a) den Jahresgang der Wärmeerzeuger, b) den Jahresgang der Raumwärme-erzeugung, c) den Jahresgang der TWW-Versorgung, d) die Wärmemengen und Vor- und Rücklauf Temperaturen der Brauchwärmeversorgung in Abhängigkeit von der Außentemperatur und e) die Energieverbrauchsanalyse in Anlehnung an VDI 3807-Beiblatt 5 im Jahresbericht bereitzustellen.</p>			
3. 8	Die Monitoring Software muss einen Zugang zur Online-Plattform für bis zu 5 Anwender für jede einzelne Liegenschaft erlauben.	A		
3.9	Die für den Gebäudebetrieb Verantwortlichen sind über automatisierte Hinweise per E-Mail (Push-Nachrichten) über Auffälligkeiten im Anlagenbetrieb zu unterrichten. Als Auffälligkeit ist eine einen bestimmten Toleranzwert unterschreitender Mess- oder Kennwert.	A		
3.10	Die erfassten Messdaten müssen für anderweitige Analysen exportiert werden können.	A		
3.11	Bitte geben Sie die Formate an, in denen Daten exportiert werden können.	I	K	

4 Optimierungsservice				
4.1	Innerhalb der ersten 6 Monate nach Messbeginn sollen vor Ort Betriebsoptimierungen an den Heizzentralen erfolgen. Bitte stellen Sie dar, welche Optimierungsschritte durch Ihre Analysesoftware unterstützt werden und durchgeführt werden sollen.	B	M	
4.2	Kann eine Betriebsoptimierung über Steuerungs- und Regelungseinstellungen an den Heizzentralen durch den AN durchgeführt werden? Wenn ja, diese als Kostenposition auflisten.	B	E	Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
4.3	Können Sie Erfahrungen zur Betriebsoptimierungen an Heizzentralen in Gebäuden mit mehr als 5.000 m ² beheizter Nutzfläche aus den vergangenen drei Jahren vorweisen?			Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
4.4	Die Wirksamkeit der von Ihnen durchgeführten Betriebsoptimierungsmaßnahmen ist anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs darzustellen. Dazu ist die Effizienz der jeweiligen Wärmezentrale vor und nach der Durchführung der Betriebsoptimierung darzustellen und zu bewerten.	A		
5 Wissenstransfer				
5.1	Unterstützung der KEAN bei der Konzeptionierung und Durchführung einer Schulung in Form einer Abschlussveranstaltung für Mitarbeitende von Landesliegenschaften, in der Ergebnisse, Möglichkeiten und Vorteile der Betriebsoptimierung den Projektteilnehmenden und einem interessierten Publikum präsentiert werden. Die Präsentation der abschließenden Ergebnisse erfolgt in mindestens einem eintägigen Termin, der durch den AN zu begleiten ist.	A		

	<p>Das Projekt soll in einem etwa 6-stündigen Termin interessierten Mitarbeitenden der Landesverwaltung vorgestellt werden. Den Termin bereiten Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam vor. Hierbei können Vorträge und PowerPoint-Präsentationen von allen beteiligten Projektpartnern gehalten werden. Der AN hat einen etwa 60-minütigen Veranstaltungsbeitrag einzubringen zu den technischen Anforderungen an das Monitoring sowie zu den Ergebnissen des Pilotprojektes. Ca. 20 Minuten des Beitrags sind als PowerPoint-Vortrag zu gestalten.</p> <p>In der Vorbereitung dieser Veranstaltung unterstützt der AN die KEAN mit Fachwissen und Gestaltungsvorschlägen sowie der Auswahl der Vortragenden. Dieser Termin soll möglichst als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und eine längere Pause zum Austausch beinhalten.</p> <p>Sollte der Termin als digitale Konferenz durchgeführt werden müssen, wird der Einwahllink vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Termin wird in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.</p>			
5.2	<p>Es ist ein Pflichtenheft bereitzustellen. Dies beinhaltet sämtliche Informationen, die für eine eigenständige Ausschreibung zur Umsetzung eines permanenten Monitorings mit automatisierter Analyse erforderlich sind, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinverständliche Erläuterung der Dienstleistung „Betriebsoptimierung der Heizzentrale“ • Relevante Informationen zu Veranlassung und Ziel der Betriebsoptimierung in einer konkreten Liegenschaft mit Optionen zur Anpassung der Informationen 	A		

	<ul style="list-style-type: none"> • Optionen zur Festlegung des Leistungszeitraums (temporär, permanent) • Bereitstellung relevanter Informationen zur Liegenschaft (u.a. beheizte Fläche, Nutzungsform (Büro etc.), Nutzungsintervalle, vorhersehbare bauliche Maßnahmen, Art der Energieversorgung, Zustand und Alter der Heizung, Verrohrung und Wärmeverteilung im Leistungszeitraum, sowie sämtlicher Informationen, die zur Beurteilung des Installationsaufwandes relevant sind) • Angaben zur Art der technischen Messeinrichtungen zur Betriebsdatenerfassung inkl. Überwachung und Serviceeinsatzzeiten für die Messeinrichtungen • Angaben zur Einbindung der Messeinrichtungen in ein digitales Monitoringsystem • Angaben zur den unterschiedlichen geforderten Ergebnisberichten, den Intervallen der Generierung und den automatisierten Optimierungsempfehlungen • Angaben zur Gewährleistung, Haftung und Kündigung des Optimierungsservices • Maßnahmen zum Ende des Leistungszeitraumes (Verbleib der Messtechnik, Verlängerungsoptionen der Leistung etc.) <p>Die einzelnen Inhalte zu den Kapiteln und deren Umfang werden zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber in einem Zwischengespräch abgestimmt.</p>			
5.3	<p>Welche Erfahrungen haben Sie bei der Erstellung von Pflichtenheften, Verfahrensbeschreibungen o.ä.? Reichen Sie bitte Beispiele mit dem Angebot ein, bewertet werden die Verständlichkeit und die Struktur der Muster.</p>	B	M	

Hinweis für potentielle Bieter: Rückfragen zur Ausschreibung und den Inhalten können Sie bis einschließlich dem 15. Juli 2024 12:00 unter diesem Link stellen: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/service/Ausschreibung-Monitoring.php>

7. Einsatz von Unterauftragnehmern

Falls der Bieter zur Auftragsausführung den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er im Angebot die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin bleibt davon unberührt (vgl. § 26 UVgO). Auf Verlangen der Auftraggeberin hat der Bieter für von ihm benannte Unterauftragnehmer Erklärungen und Nachweise zur Eignung vorzulegen.

Ohne vorherige Benennung im Angebot bedarf die Übertragung von Leistungen aus der Leistungsbeschreibung durch den Auftragnehmer an Dritte bei nachgewiesener Erforderlichkeit der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin.

8. Anforderungen an das Angebot:

a) Formale Prüfung

Angebote, die formale oder inhaltliche Mängel aufweisen, werden gem. § 42 UVgO ausgeschlossen. Diese betreffen u.a. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, die Bieterin/ der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

b) Notwendige Inhalte des Angebotes

- Kurze Darstellung des Unternehmens mit Angaben zur Größe, aus der hervorgeht, dass es in der Lage ist, den beschriebenen Auftrag anforderungsgerecht umzusetzen
- Eigenerklärungen zur Eignung und Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 35 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB (bitte hierzu das als Anlage beigefügte Formblatt 124 vollständig ausfüllen und unterschreiben!)
- Unterschriebene Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG:

Die Bieterin/ der Bieter nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsabschluss über die Durchführung des Auftrags eine Erklärung zur Tariftreue nach § 4 NTVergG seitens des Auftragnehmers erfordert. Die gilt auch für etwaige Unterauftragnehmer.

- Beschreibung Ihres Angebots gemäß der o.g. Anforderungen, Beantwortung der Fragen des Leistungsverzeichnisses
- Angabe der Gesamtkosten für die gegenständlichen Leistungen (bitte hierzu das als Anlage beigefügte Preisblatt vollständig ausfüllen und unterschreiben!)

Die Kosten sind in Nettopreisen anzugeben. Der Gesamtpreis des Angebots ist jeweils als Nettogesamtkosten und Bruttogesamtkosten aufzuführen. Der in Ansatz gebrachte Mehrwertsteuersatz ist auszuweisen.

- Das Angebot muss die Erklärung des Bieters enthalten, dass er sich bis zum 31.10.2024 daran gebunden hält.

c) Angemessenheit der Preise

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Auftraggeberin vom Bieter gem. § 44 UVgO Aufklärung.

9. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebote erteilt. Dieses wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

- Zuschlagskriterium 1: **Preis - Gewichtung 30%**
- Zuschlagskriterium 2: **Qualität der Leistung gemäß B-Kriterien der Leistungsbeschreibung - Gewichtung 70%**

Insgesamt können maximal 100 Wertungspunkte erreicht werden (max. 30 Punkte bei dem Kriterium Preis, max. 70 Punkte bei dem Kriterium „Qualität der Leistung“).

Bei der Preisbewertung können maximal 30 Wertungspunkte erreicht werden. Maßgeblich ist der Gesamt-Angebotspreis. Die sich ergebenden Gesamtkosten werden wie folgt gewertet:

Das Angebot mit den geringsten Gesamtkosten (Preis) erhält 30 Wertungspunkte. Die anderen Angebote werden in Relation zum preislich besten Angebot gewertet. Das bedeutet, dass z.B. ein Preis der 10% teurer als der günstigste Preis ist, 10% weniger Wertungspunkte erhält. Angebote, deren Preis $\geq 100\%$ teurer sind als der für die Auftraggeberin günstigste Preis, erhalten null Wertungspunkte.

Der Zuschlag wird an die Bieterin/ den Bieter erteilt, deren/ dessen Angebot bei der Wertung der relevanten Kriterien am besten abgeschnitten hat.

10. Informationen zu Vertrags-/Ausführungsbestimmungen

Vertragsgrundlage für die Rahmenvereinbarung sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) des Landes Niedersachsen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen. Vertragsbestandteil werden zudem die Musterregelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG (sh. Anlage). Die Vereinbarung kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande.

Gerichtsstand ist Hannover.

11. Weiterer Verfahrensablauf

- Die Angebotsöffnung erfolgt nach Ablauf der Frist für die Angebotseinreichung. Die Öffnung der Angebote erfolgt durch zwei Vertreter der Auftraggeberin und wird dokumentiert.
- Ein nicht form- und fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.
- Sollten innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen/Änderungen an einem eingereichten Angebot erforderlich sein, ist zunächst das eingereichte Angebot zurückzuziehen.

- Eine Angebotsrücknahme ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.
- Die Vergabeentscheidung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Angebotsfrist.
- Die Unternehmen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 16 NTVergG über den Namen des Unternehmens, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über die Wartefrist bis zur Zuschlagserteilung per E-Mail informiert. Die Bieterin/ der Bieter, deren/ dessen Angebot den Zuschlag erhalten sollt, erhält ebenfalls eine Information.
- Der Vertragsabschluss erfolgt frühestens 10 Tage nach Vorinformation der nichtberücksichtigten Bieter.
- Bis zum Ablauf der Bindefrist ist die Bieterin/ der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Ausführungsfrist: unverzüglich nach Vertragsabschluss und für den vertraglich vereinbarten Zeitraum.

12. Weitere Hinweise

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss sich auf die gesamten gegenständlichen Leistungen beziehen. Eine Aufteilung in Lose ist nicht zugelassen.

Nebenangebote und die Abgabe mehrerer Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Mit der Abgabe des Angebots erkennt die Bieterin/ der Bieter die hier genannten Fristen an.

Kosten für die Erstellung des Angebots und die Beteiligung am Verfahren werden nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Verena Michalek

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage Preisblatt

Anlage 2: Vorlage Eigenerklärungen zur Eignung und Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 35 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB

Anlage 3: Vorlage Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG